



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-123/2022

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	06.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Antrags zum Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Förderantrag zur Ausschreibung 2022 im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ in der vorliegenden Fassung. Im Falle der Aufnahme der Stadt Großalmerode in das Programm ist zur Umsetzung der Projekte der kommunale Eigenanteil aus Haushaltsmitteln bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von Umfang der Projektförderung

Sofern im laufenden Haushaltsjahr noch Mittel verausgabt werden sollten, müsste die Stadtverordnetenversammlung eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschließen. Als Gegenfinanzierung könnten ggf. eingesparten Mittel im Bereich Lebendige Zentren verwendet werden.

Sachdarstellung:

Die wesentliche Herausforderung in der Innenstadt Großalmerodes sind die steigenden Leerstandzahlen in den Ladenlokalen. Allein im direkten Umfeld des Marktplatzes sind derzeit vier Ladenleerstände vorhanden. Neben dem geänderten Einkaufsverhalten, sind es vor allem die nicht mehr benötigten und nicht mehr zeitgemäßen, z.B. stark verwinkelten, sanierungsbedürftigen Verkaufsflächen, die einer Wiedervermietung entgegenstehen.

Das in Folge der Corona-Pandemie erstmals aufgelegte Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen soll den Kommunen die zeitgemäße Weiterentwicklung der Innenstädte ermöglichen. Der Fördermittelgeber beschreibt das Ziel und den Umfang der Förderung wie folgt: „Unter dem Motto „Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum“ wurden alle hessischen Kommunen aufgerufen, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Projekte zu entwickeln, die mutige und zukunftsweisende Wege bei der nachhaltigen Gestaltung der Innenstädte aufzeigen. Mit einem Raum-Budget von maximal 300.000 Euro können bis zu drei Projekte in der Innenstadt bzw. in zentralörtlichen urbanen Gebieten gefördert werden. Das Land stellt hierfür Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Umsetzung der Raum-Budgets zur Verfügung. Die Förderung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Die Stadt Großalmerode bewirbt sich mit den drei Projekten beim Landesprogramm. Mit Hilfe des „Modellprojekts Umbau Läden“ soll mindestens ein länger leerstehender Laden in der Innenstadt in dringend benötigten barrierefreien (-armen) Wohnraum umgebaut werden (Kostenkalkulation 275.000 €). Alternativ in ein Co-Working Gemeinschaftsbüro oder andere innovative gewerbliche

Konzepte. Mit Hilfe des „Neustarts Ratskeller“ soll die Neuverpachtung des Ratskellers mit einem Umbaubudget verbunden werden, das besonders guten gastronomischen Konzepte zu Gute kommen soll (Kostenkalkulation 15.000 €). Weiterhin soll ein „Innenstadtmanagement“ eingerichtet werden, das die Stadtverwaltung bei Koordination und Abwicklung des Förderprogramms unterstützt, die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und den Kontakt zu den privaten Eigentümern herstellt (Kostenkalkulation 10.000 €).

Der Förderantrag ist von der Stadtverwaltung am 13.5.2022 bei der Hessen Agentur eingereicht worden, zur Teilnahme am Antragsverfahren ist die Nachreichung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Da der Förderaufruf sehr kurzfristig am 4.4.2022 vom Ministerium veröffentlicht wurde, war ein vorläufiger Beschluss der städtischen Gremien nicht möglich. Eine Entscheidung über die Fördermittel durch den Fördermittelgeber wird im Herbst 2022 erwartet.

Die Höhe des staatlichen Förderanteils (Förderquote) richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oder der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz -und Lastenausgleich nach § 56 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG). Der kommunale Anteil beträgt min. 10 % und max. 20 %.

Thomson
(Bürgermeister)

Anlage(n):

1. Antragsformular